

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am**  
**29.03.2022 im Dienstleistungszentrum des Landkreises Friesland in Varel,**  
**(Vortragsraum), Karl-Nieraad-Straße 1**

---

**Beginn:** 15:30 Uhr

**Ende:** 16:23 Uhr

**Teilnehmer/innen:**

Vorsitzender

Theemann, Hendrik

Mitglieder

Buß, Manfred online, nur bis Top 3.2.1

Esser, Martina

Gburreck, Fred

Herfel, Bärbel

Homfeldt, Axel

Jensen, Katharina online

Kaiser-Fuchs, Marianne

beratende Mitglieder (GM)

Möller, Jan Ole

nur Wegegeld, kam nicht ins KDLZ rein

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Brinkmann, Ute

Buer, Daniela

Janßen, Reent

Vogelbusch, Silke

Wolken, Wilfried

Busch, Sigrid

Recksiedler, Raimund

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende Herr Theemann eröffnet die Sitzung um 15:35 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur aktuellen Tagesordnung gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche.

## **TOP 2 Einwohnerfragestunde**

./.

## **TOP 3 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung**

### **TOP 3.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:**

#### **TOP 3.1.1 TCN-Marketing GmbH: Antrag der Gruppe CDU/ZV/UWG/WPW auf Auflösung der Gesellschaft Vorlage: 0147/2022**

##### **Begründung:**

##### **Historie der Standortentwicklung:**

Die Technologie Centrum Northwest Marketing – Gesellschaft mit beschränkter Haftung (nachfolgend TCN Marketing GmbH genannt) ist 1994 gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Vermarktung des TCN, die Förderung des Ausbaus der dort bestehenden Betriebe, die Akquisition weiterer Betriebe im TCN und die Förderung der Ansiedlung weiterer Unternehmen im Raum Friesland/Wilhelmshaven.

Unter der nebenamtlichen Geschäftsführung von Herrn Holger Ansmann, der seinerzeit bei der Landeswirtschaftsförderungsgesellschaft „Investment Promotion Agency“ des Landes Niedersachsen angestellt war, ließ sich der Unternehmensgegenstand in den Folgejahren und ab 1996 zusammen mit dem neuen Eigentümer „Dibag Industriebau AG“ aus München sehr gut umsetzen. Im Jahre 1995 siedelten sich die Marketing Service Northwest GmbH als Telekommunikationsunternehmen der Bertelsmann Gruppe (heute Majorel) sowie im Jahre 2000 das Unternehmen Sykes Enterprises (USA) an. Bis heute stellen beide Betriebe mit ca. 1.700 Beschäftigten mehr als 50% der Beschäftigung vor Ort. In den Nachfolgejahren kam es zu keinen größeren Ansiedlungen mehr. Die freien Ressourcen von Büro- und Lagerräumen wurden jedoch intensiv genutzt und an z.B. an die Bundeswehr, das Veterinäramt JadeWeser, die Pflegeschulen des Klinikums Wilhelmshaven und der Friesland Kliniken in Sanderbusch, die Evangelische Kirchengemeinde oder die Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit (GPS) vermietet.

Im Jahr 2017 verkaufte die Dibag Industriebau AG 120.000 m<sup>2</sup> der bebauten Flächen an die Deutsche Industrie Reit AG, die im Jahr 2021 an die niederländische Logistik- und Gewerbeimmobilienfirma CTP verkauft worden ist. Seitdem wird die Immobilie des TCN von der zur CTP gehörenden Fa. Elgeti Brothers GmbH (vorher GV Nordost Verwaltungs GmbH) aus Berlin betreut. Die Elgeti Brothers GmbH beschäftigt vor Ort ca. fünf Mitarbeiter in der Standortverwaltung und –entwicklung. Die freien Flächen von ca. 150.000 m<sup>2</sup> rund um das TCN verblieben bis heute im Eigentum der Dibag Industriebau AG.

#### Standortmarketing:

Die 56 heute dort ansässigen Unternehmen beschäftigen ca. 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bilden somit ein starkes gewerbliches Cluster auf dem Gebiet der Stadt Schortens und des Landkreises Friesland. Sie sind jedoch stark öffentlich-rechtlich geprägt (Bundeswehr, Kirche, Pflegeschulen der Kliniken, Veterinäramt), haben als Teileinheiten ihrer Arbeitgeber nur einen geringen externen Unterstützungsbedarf, oder sind an große Unternehmen (GPS, Majorel, Sykes) gebunden, die oft über eigene Ressourcen der Standortvermarktung verfügen.

So hat auch der Wechsel in der Geschäftsführung zu Herrn Frank Schnieder (Herr Holger Ansmann schied im Oktober 2020 aus) die Nachfrage an Leistungen der TCN Marketing GmbH nicht messbar erhöhen können. Aktionen wie die Neuauflage einer Mitarbeiterzeitung, eine Sonderbeilage in den lokalen Tageszeitungen, persönliche Gespräche mit allen Unternehmen vor Ort und das Angebot spezieller Beratungsleistungen zu diversen Themen der Wirtschaftsförderung wie finanzielle Förderung, Wissens- und Technologietransfer, Fachkräftegewinnung und Netzwerkarbeit blieben weitestgehend ohne Resonanz.

Ferner hat die Marktlage der vergangenen Jahre dazu geführt, dass die lokal sichtbare und übers Internet agierende Eigentümerin GV Nordost über eine Reihe von Anfragen an Lager- und Büroflächen verfügte. So entstanden Werkwohnungen für den temporären Nutzen von

Mitarbeitern ansässiger Unternehmen, neue Büroeinheiten für kleinere Unternehmen, ein Quartier für die Unterstellung von ca. 100 Wohnmobilen/Fahrzeugen/Booten und ein Boxenlager für die temporäre Anmietung von Lagerflächen in der Größenordnung zwischen 50 und 300 m<sup>2</sup>. Darüber hinaus wurden mehrere Hallen oder Hallenteile mieterspezifisch hergerichtet und an Unternehmen aus der Region vermietet.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Gelände mit einer Auslastung von ca. 70% über alle Flächen (Aussage des Eigentümers) sehr gut belegt ist und keiner eigenen Vermarktungsgesellschaft bedarf.

#### Auflösung der Gesellschaft:

Auch die privaten Gesellschafter der TCN Marketing GmbH unterstützen die Auflösung der Gesellschaft nach ersten Gesprächen des Geschäftsführers. Diese sind die Dibag Industriebau AG, die Enko Hard- und Software-Entwicklung GmbH, der AWO Bezirksverband Weser-Ems (das Unternehmen AWO Wewid GmbH produziert die Verpflegung der eigenen Einrichtungen im TCN und wechselt damit in Kürze in den benachbarten JadeWeserPark), der Industriecenter Roffhausen sowie die Sykes Enterprises BV & Co. KG. Die Fa. Wafa Kunststofftechnik Verwaltungs GmbH i.L. befindet sich seit vielen Jahren in der Liquidation, der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband Jade e.V. unterstützt die Auflösung ebenfalls.

Unter der Voraussetzung der Zustimmung der politischen Gremien von Stadt Schortens und Landkreis Friesland soll den Gesellschaftern anschließend der Auflösungsbeschluss zugeleitet werden. Der Geschäftsführer, Herr Frank Schnieder, soll zum Liquidator bestellt werden. Sofern die notwendige Mehrheit für den Auflösungsbeschluss vorliegt, soll die Eintragung ins Handelsregister als i.L. erfolgen. Vom Zeitpunkt der Eintragung beginnt ein so genanntes Sperrjahr von 12 Monaten, bevor die Löschung des Unternehmens erfolgen kann.

Der Gesellschafter Stadt Schortens/Landkreis Friesland wird nach Aussage der Geschäftsführung der TCN Marketing GmbH ab dem Jahr 2022 keine Rechnung mehr für die Leistung des Jahresbeitrages in Höhe von 25.600,00 € erhalten. Das vorhandene Vermögen reicht aus, um das Verfahren zu bezahlen. Am Ende des Sperrjahres ist zu prüfen, ob die eingezahlten Anteile von 2.600,00 € zurückgezahlt werden können.

#### Zukünftige Betreuung des Wirtschaftsstandortes:

Nach Erhalt des Gesellschafterbeschlusses über die Auflösung der Gesellschaft werden die Aufgaben der Standortbetreuung an die verantwortlichen Fachbereiche von Stadt Schortens und Landkreis Friesland übergeben.

Die TCN Marketing GmbH und die Stadt Schortens werden zusammen mit dem Heimatverein Schortens e.V. eine Lösung für den weiteren Verbleib des Olympia Museums suchen.

---

#### Beschlussvorschlag:

Die TCN Technologie Centrum Nordwest Marketing – Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird unter der Voraussetzung der Zustimmung von mindestens  $\frac{3}{4}$  der abgegebenen Stimmanteile gemäß § 17, 2, d in Verbindung mit § 17, 8 der aktuellen Satzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgelöst.

Der Geschäftsführer, Herr Frank Schnieder, wird zum Liquidator bestellt.

Der für die Stadt Schortens und den Landkreis Friesland bedeutende Gewerbestandort des Technologie Centrums Nordwest soll zukünftig direkt über die Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis betreut werden.

---

### **Beschluss:**

Der Auflösung der TCN Marketing GmbH wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **TOP 3.1.2 Teilnahme am Förderprogramm „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ Vorlage: 0151/2022**

#### **Begründung:**

Im Mai 2021 wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) das neue Instrument der „**Zukunftsregionen in Niedersachsen**“ zur Ergänzung bestehender Instrumente zur Umsetzung einer regionalisierten Förderpolitik des Landes vorgestellt.

Ziel des Programmes ist es, gemeinsam mit Wirtschafts- und Sozialpartnern die konkreten regionalspezifischen Herausforderungen zu bewältigen und Chancen zu nutzen. Durch die gezielte themenbezogene Zusammenarbeit von Landkreisen und kreisfreien Städten über bestehende Verwaltungsgrenzen hinaus sollen regionale Projekte entwickelt werden, die zu wirksamen Entwicklungs- und Wachstumsimpulsen führen.

Auch dieses neue Förderprogramm kann (ähnlich wie die mit EU-Mitteln geförderten Regionalen Fachkräftebündnisse oder die Wissens- und Technologietransferprojekte in Niedersachsen) nur gemeinschaftlich im Verbund mehrerer Landkreise und/oder kreisfreien Städte genutzt werden, wobei ein kommunaler Partner im Bewerberkonsortium als Lead-Partner fungieren muss (Landkreis Friesland).

In der Gesellschafterversammlung der JadeBay GmbH Entwicklungsgesellschaft am 20.04.2021 haben sich die Vertreter der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven sowie der Landkreise Friesland, Wesermarsch und Wittmund darauf verständigt, dass sie eine gemeinsame Teilnahme am Programm „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ beabsichtigen, um die mit dem Programm eröffneten Möglichkeiten zur langfristigen Stärkung regionaler Kooperationen

und zur Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft für die gemeinsame JadeBay-Region nutzen zu können.

Der JadeBay GmbH, die im Erfolgsfall auch das spätere (und für die Nutzung des Programms zwingend vorgeschriebene) **Regionalmanagement für die Zukunftsregion** wahrnehmen soll, wurde der Auftrag erteilt, eine Interessenbekundung für die „Zukunftsregion JadeBay“ vorzubereiten.

Im Juni 2021 erfolgte der offizielle Aufruf zur Interessenbekundung für eine Teilnahme am Förderprogramm „Zukunftsregionen in Niedersachsen“. Am 16.09.2021 beschloss die Gesellschafterversammlung der JadeBay GmbH einstimmig, den inzwischen erstellten Entwurf einer Interessenbekundung für eine Bewerbung als „Zukunftsregion JadeBay“ anzunehmen und damit am Interessenbekundungsverfahren teilnehmen zu wollen.

Die Interessenbekundung zur Teilnahme am Förderprogramm „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ wurde über den Landkreis Friesland als vorgesehenem Lead-Partner im Bewerberkonsortium fristgerecht bis zum 30.09.2021 bei dem Niedersächsischen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) eingereicht.

Mit Schreiben des MB vom 01.12.2021 wurde bestätigt, dass die eingereichte Interessenbekundung alle nötigen Voraussetzungen erfüllt und die Aufforderung ausgesprochen, nunmehr **bis zum 30.06.2022** ein „**Zukunftskonzept**“ zu erarbeiten und vorzulegen. Im Falle der Anerkennung des Zukunftskonzeptes und Ernennung als Zukunftsregion wird schließlich für die gemeinsame Zukunftsregion JadeBay ein Budget in Höhe von bis zu 12,5 Mio. Euro im Rahmen des Nds. Multifondsprogramms 2021-2027 zur Umsetzung von Einzelprojekten reserviert.

Für die Erarbeitung des Zukunftskonzeptes wurden seitens des MB umfangreiche Anforderungen und Hinweise formuliert und auch eine „Checkliste“ zur Verfügung gestellt. In ihrer Sitzung am 15.02.2022 hat die Gesellschafterversammlung der JadeBay GmbH die Geschäftsführung der Gesellschaft mit der Organisation des Prozesses zur Erstellung des fristgerecht einzureichenden Zukunftskonzeptes für die „Zukunftsregion JadeBay“ beauftragt (siehe Anlagen).

Für die Teilnahme am Förderprogramm „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ ist es des Weiteren erforderlich, zusammen mit dem Zukunftskonzept ebenfalls bis zum 30.06.2022 auch eine sogenannte „**Selbst- und Verpflichtungserklärung**“ einzureichen. Diese Erklärung wird zwingend zur Anerkennung des Bewerberkonsortiums als Zukunftsregion benötigt.

Bestandteile der Erklärung sind u.a. Bestätigungen

- über den Abschluss einer Vereinbarung zur Bildung einer Zukunftsregion zwischen den beteiligten Landkreisen und kreisfreien Städten sowie ggf. weiteren Partnern als gleichberechtigte Träger (inkl. vorliegender Beschlüsse der betroffenen Kreistage, Stadträte und ggf. weiterer Beschlussgremien zur gemeinsamen Zusammenarbeit im Rahmen der Zukunftsregion, gemeinsamen Umsetzung des Zukunftskonzeptes und Umsetzung der Steuerungsstruktur)
- über die durch die Kreistage, Stadträte und ggf. Beschlussgremien weiterer Träger der Zukunftsregion erfolgte Bevollmächtigung des Lead-Partners, diese Funktion für die Zukunftsregion wahrzunehmen und rechtlich verbindliche Willenserklärungen abzugeben

sowie

- über die Sicherung der Kofinanzierung des Regionalmanagements durch die Kommunen der Zukunftsregion (ausgehend von jährlich maximal 300.000 Euro zuwendungsfähigen Ausgaben für das Regionalmanagement verbleiben bei einer 70%-Förderung (40 % EU-, 30% Landesmittel) 30% aufzubringende Kofinanzierungsmittel für die kommunalen Partner = insgesamt bis zu 90.000 Euro jährlich ab 2023 für die Dauer von sieben Jahren).

Damit der Lead-Partner die geforderten Bestätigungen vornehmen kann und somit der Weg für eine vollständige Bewerbung zur Teilnahme am Förderprogramm „Zukunftsregionen in

Niedersachsen“ genehmigt wird, müssen zuvor entsprechende Beschlüsse der betroffenen Kreistage und Stadträte eingeholt werden.

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr 2022: 0 Euro

Im Erfolgsfall der Bewerbung:

Ko-Finanzierungsmittel für das Regionalmanagement ab 2023  
in Höhe von jährlich bis zu

- 31.500 Euro für die Stadt Wilhelmshaven (= 35% der Kofinanzierung)
- **31.500 Euro für den Landkreis Friesland (= 35% der Kofinanzierung)**
- 13.500 Euro für den Landkreis Wesermarsch (= 15% der Kofinanzierung)
- 13.500 Euro für den Landkreis Wittmund (= 15% der Kofinanzierung)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Friesland beschließt die Teilnahme am Programm „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ und unterzeichnet gemeinsam mit den Landkreisen Wesermarsch und Wittmund sowie der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven die „Vereinbarung zur Bildung der Zukunftsregion JadeBay“.

Die Vereinbarung beinhaltet

- die gemeinsame Zusammenarbeit der Partner als gleichberechtigte Träger im Rahmen der Zukunftsregion,
- die gemeinsame Umsetzung des Zukunftskonzeptes,
- die Umsetzung der Steuerungsstruktur,
- die Bevollmächtigung des Lead-Partners, diese Funktion für die Zukunftsregion wahrzunehmen und rechtlich verbindliche Willenserklärungen abzugeben

sowie

- die gemeinsame Ko-Finanzierung des Regionalmanagements.

---

### **Beschluss:**

Der Teilnahme am Programm „Zukunftsregion Niedersachsen“ wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3.1.3 Antrag der Stadt Schortens auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 454.150 EUR für die Erweiterung des Bürgerhauses Schortens  
Vorlage: 0149/2022**

### **Begründung:**

#### **Sachverhalt**

O. g. Förderantrag wurde am 24.02.2022 an den Landkreis Friesland gestellt. Die Stadt Schortens bittet um Gewährung eines Zuschusses für die Erweiterung des Bürgerhauses in Schortens.

Der Rat der Stadt Schortens hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 der Sanierung und Erweiterung des Bürgerhauses im Umfang von 4.717.982 EUR zugestimmt. Nach Abzug von Fördermitteln aus der Städtebauförderung und vom Projektträger Jülich beträgt der städtische Eigenanteil 1.513.833 EUR. Letzterer ist im Haushalt der Stadt Schortens für die Jahre 2021 und 2022 veranschlagt und vom Rat beschlossen.

### **Umfang der Förderung**

Aufgrund der Leitlinien für die Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung und Erweiterung von Fremdenverkehrseinrichtungen wäre eine Höchstförderung von 454.150 EUR möglich (30 % der nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten förderfähigen Kosten des Vorhabens, soweit entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, höchstens jedoch 20 % bzw. maximal 500.000 EUR).

### **Fördervoraussetzungen**

Fraglich ist jedoch, ob die Fördervoraussetzungen erfüllt werden. Es werden aus der Leitlinie Zuschüsse für die Errichtung und Erweiterung von touristischen Grundeinrichtungen gewährt. Weiterhin sind diese Maßnahmen nur förderfähig, wenn sie in erster Linie dem Tourismus dienen.

### **Antragsbegründung der Stadt Schortens**

Das Bürgerhaus Schortens ist mit seinem Kulturprogramm überregional für Veranstaltungen insbesondere im Kleinkunstbereich bekannt und hat damit ein Alleinstellungsmerkmal im Landkreis Friesland. Neben der Sanierung ist eine Erweiterung im Eingangsbereich für den Ticketverkauf, Leitungsbüro, Lagerraum neben der Bühne und Schaffung von weiteren multifunktionalen Räumlichkeiten im Obergeschoss neben der Stadtbücherei vorgesehen. Hierdurch werden zusätzliche Kapazitäten für Veranstaltungen im Umfang von rund 100 m<sup>2</sup> geschaffen. Ebenso ist eine Erneuerung der Technik – insbesondere der Bühnentechnik vorgesehen.

Für die in der Leitlinie geforderte Voraussetzung „Errichtung und Erweiterung von fremdenverkehrlichen Grundeinrichtungen“ gibt es keine Definition.

**Daher sollen nachfolgende Ausführungen dazu dienen, eine korrekte Auslegung der Begrifflichkeit „Errichtung und Erweiterung von fremdenverkehrlichen Grundeinrichtungen“ vorzunehmen.**

- „Fremdenverkehr“ (der veraltete Begriff wird in der Leitlinie noch verwendet) – zeitgemäßer: Tourismus, touristischer Reiseverkehr - umfasst die Gesamtheit aller Erscheinungen und Beziehungen, die mit dem Verlassen des üblichen Lebensmittelpunktes und dem Aufenthalt an einer anderen Destination bzw. dem Bereisen einer anderen Region verbunden sind.
- Der Tourismus ist die temporäre Ortsveränderung durch Reisen von Personen in Destinationen, die sich außerhalb ihres üblichen Wohn- oder Arbeitsorts befinden.
- Die touristische Infrastruktur umfasst – neben den allgemein unter Infrastruktur subsummierten Einrichtungen wie Verkehrsverbindungen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen – auch die gesamte Palette der Freizeiteinrichtungen: Kurhäuser, Seilbahnen, Tennis- und Golfplätze, Schwimmbäder, Erlebnis- und Freizeitbäder, Promenaden, Lehrpfade, etc.



- Touristisches Angebot lässt sich auch definieren als das Angebot aller Wirtschaftsgüter, Dienstleistungen und Güter, die von Gästen in Anspruch genommen oder käuflich erworben werden können und die durch die Reisen von Besucher veranlasst werden.

### **Errichtung und Erweiterung von touristischen Grundeinrichtungen**

Grundsätzlich könnte es sich bei der Erweiterung des Bürgerhauses um die Erweiterung einer touristischen Grundeinrichtung handeln. Die Schaffung von Räumlichkeiten für die Bücherei, zudem im Obergeschoss, die auch multifunktional genutzt werden können, zählt nicht dazu.

Im Ergebnis könnte allenfalls ein Teil der Erweiterung des Bürgerhauses als touristische Grundeinrichtung angesehen werden.

### **Maßnahmen, die in erster Linie dem Tourismus dienen**

Ferner müsste diese Maßnahme in erster Linie dem Tourismus dienen. Aus den zuvor gemachten Ausführungen darf stark bezweifelt werden, dass diese Einrichtung überwiegend dem Tourismus dient. Auch die stark überwiegende Vermarktung des Angebotes mit dem Bürgerhaus-Abo (ABO A; ABO B; ABO C, ABO D, ABO E, Wahlgutscheine) spricht nicht für eine überwiegende touristische Nutzung. Für alle Veranstaltungen gibt es auch Karten im freien Verkauf nach Verfügbarkeit. In der Begründung wird die Bekanntheit des Bürgerhauses Schortens mit seinem Kulturprogramm überregional für Veranstaltungen im Kleinkunstbereich herausgestellt. Insofern hat das Bürgerhaus ein kulturelles, nicht jedoch ein touristisches Alleinstellungsmerkmal im Landkreis Friesland. Hinzu kommt, dass die Kulturveranstaltungen zwischen September und Mai und damit eher außerhalb der Hauptferien- und Urlaubszeit angeboten werden.

Dass die Erweiterung des Bürgerhauses in erster Linie dem Tourismus dient, wurde im Antrag weder nachgewiesen, noch dürfte es aufgrund der zuvor gemachten Ausführungen gelingen, dies nachzuweisen. Auch die Bezeichnung des Hauses als Bürgerhaus und nicht beispielsweise als Gästehaus gibt einen Hinweis darauf, für welche Nutzer/innen es in erster Linie bestimmt ist. Mehr als fraglich ist auch, dass Touristen eigens für eine Veranstaltung im Bürgerhaus anreisen und für mindestens 24 Stunden vor Ort verweilen.

### **Ergebnis**

Das Bürgerhaus Schortens besticht durch ein hervorragendes Kulturprogramm über die Grenzen der Stadt Schortens hinaus, aber sicher nicht im touristischen Sinne. Aus zuvor genannten Gründen ist eine Zuschussgewährung aus den Leitlinien für die Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung und Erweiterung von Fremdenverkehrseinrichtungen leider nicht möglich.

### **Die Stadt Schortens entgegnet darauf:**

Sie führen in Ihrer Argumentation an, dass das Bürgerhaus vornehmlich von festen Abonnenten in Anspruch genommen wird. Zum einen kommen diese zu 35% aus anderen Regionen und fallen damit unter den Tagestourismus und zum anderen macht der Einzelkartenverkauf ca. 30-40% der BesucherInnen aus. Tourismus findet in der Nordseeregion nicht nur im Sommer oder während der Ferienzeiten statt. Ein überwiegender Teil der Feriengäste ist in die Altersgruppe 50+ einzuordnen, welche außerhalb der Saison während ihres Urlaubes das Kulturangebot des Bürgerhauses nutzen. Gerade diese sind Zielgruppe des Kulturprogramms und nicht Familien mit Kindern.

Daneben gibt es auch während der Sommermonate diverse Kultur- und Kunstveranstaltungen am und im Bürgerhaus. Museen, Theater, Konzerthäuser, Kunstaussstellungen, Freilichtmuseen, Tierparks etc. zählen zu touristischen Einrichtungen und bieten ihre Veranstaltungen ganzjährig an. Warum das Bürgerhaus in Schortens hierunter nicht fallen sollte, erschließt sich mir nicht.

Anliegend noch eine kurze Zusammenfassung über das umfangreiche Angebot unseres Bürgerhauses seitens der Leiterin unseres Bürgerhauses Lotta Klein:

### **Allgemein**

Das Bürgerhaus Schortens ist kultureller Mittelpunkt der Stadt Schortens und wird für Veranstaltungen jeder Art (Kulturabo, Außenveranstaltungen, Anmietungen, Tagungen und Kongresse), Ausstellungen und örtliche Vereins- und Gruppentreffen genutzt. Die Veranstaltungen und Ausstellungen haben eine überregionale Strahlkraft und tragen einen wesentlichen Bestandteil zur Außenwahrnehmung der Stadt Schortens bei und erfreuen sich auch einem überregionalen Publikum.

### **Veranstaltungen**

#### **Kulturabo**

Zwischen September und Mai gastieren namenhafte Künstler aus Kleinkunst, Kabarett und Musik im Bürgerhaus. Obwohl das Bürgerhaus Schortens sich großer Beliebtheit bei den örtlichen Bürgern erfreut, reicht die Strahlkraft weit über die Grenzen des Landkreises hinaus. Von den 840 Abonnenten der Spielzeit 2019-2022 waren 68% Bewohner des Landkreises Friesland und 32% Bürger benachbarter Landkreise (Wilhelmshaven, Wittmund, Aurich, Leer) oder gar weiter entfernter Regionen (Oldenburg, Emden, Butjadingen). Im Einzelkartenverkauf veranschaulicht sich dies noch weiter: Etwa 65% der Besucher kommen durchschnittlich aus dem Landkreis Friesland, 35% aus anderen Regionen. Der Einzelkartenverkauf macht im Schnitt etwa 30-40% der BesucherInnen aus.

#### **Anmietungen & Kongresse**

Über die Veranstaltungen des Kulturabos hinaus werden die Räumlichkeiten des Bürgerhauses ganzjährig auch für Anmietungen vergeben. Neben kulturellen Veranstaltungen externer Veranstalter finden auch überregionale Tagungen und Kongresse (z.B. jährlicher Ärztekongress) im Bürgerhaus statt.

#### **Veranstaltungen im Sommer**

Im Sommer werden auf dem Bürgerhaus-Platz und im Bürgerhaus Sommerveranstaltungen angeboten. Im Juni und Juli finden Konzerte des „Schortenser Musiksommer – umsonst und draußen“ in Kooperation mit dem Gastronomiepächter auf dem Bürgerhaus-Platz statt. Im Juli lädt der jährliche Kunsthandwerkermarkt zum Stöbern und Staunen ein. Ca. 3.000-4.000 BesucherInnen und 80 überregionale AusstellerInnen genießen die gemütliche und sommerliche Atmosphäre des anspruchsvollen Marktes.

#### **Ausstellungen**

Ganzjährig stellen Künstler Ihre Werke im Foyer des Bürgerhauses aus. Die Werke können jederzeit zu den Öffnungszeiten des Kulturbüros oder bei Veranstaltungen besichtigt werden.

#### **Bedeutung von Kultur für Tourismus**

*„Kultur liegt im Trend. Für mehr als die Hälfte der Touristen gehören Kunst und Kultur zum Urlaub dazu. Deutschland hat weltweit den Ruf als Land der Dichter und Denker. In Europa liegen wir als Kulturreiseziel vor Frankreich auf Platz 1. Reisende schätzen unsere historischen Sehenswürdigkeiten, Museen und Ausstellungen, Festivals, Theater und vieles mehr.“ - [Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz](#)*

Mit dem Besucher kultureller Veranstaltungen, Ausstellungen oder sonstiger kultureller Begegnungen verharren die BesucherInnen auch eine Zeit lang am Ort, nutzen die gastronomi-

schen Angebote, den Einzelhandel und übernachten auch im Hotel. Kulturtourismus leistet daher einen signifikanten wirtschaftlichen Beitrag in der Region.

Die Übernachtungszahlen der Stadt Schortens haben sich bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie auf ca. 50.000 Übernachtungen (inkl. Camping) in 2019 gesteigert. Gleichzeitig hat sich die Dauer der Übernachtungen verkürzt, sodass davon auszugehen ist, dass der ganzjährige Wochenendtourismus zugenommen hat. Auch in der Außenwahrnehmung spielt das Bürgerhaus eine signifikante Rolle für den Tourismus. Zahlreiche Beherbergungsangebote der Stadt Schortens und des Landkreises Friesland werben mit der Nähe zum Bürgerhaus.

---

**Herr Homfeld** erklärt sich auf Grund seiner Zugehörigkeit zum Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens für befangen und setzt sich bei der Abstimmung zurück.

**Frau Esser** schlägt vor, den Antrag an die Fraktionen zurückzuverweisen, da die Förderrichtlinie nicht passend ist. Frau Vogelbusch bestätigt dieses und weist darauf hin, dass es weder einen anderen Fördertopf noch Haushaltsmittel hierfür gibt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Antrag der Stadt Schortens wird abgelehnt.

---

### **Beschluss:**

Der Antrag geht zurück in die Fraktion

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	1

## **TOP 3.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:**

### **TOP 3.2.1 Grundkonzept der Wirtschaftsförderung des Landkreises Friesland Vorlage: 0150/2022**

**Herr Homfeldt** stellt die Frage, warum der Antrag in den Kreisausschuss gehen soll. Frau Vogelbusch und Herr Ambrosy legen dar, dass im Sinne des Kommunalverfassungsgesetzes bei eventuellen Veränderungen in der Organisationsstruktur der Wirtschaftsförderung

der Kreisausschuss das zuständige Gremium sei. Der Ausschuss Wirtschaft und Tourismus diene der Diskussion, um eine Entscheidungsgrundlage für den Kreisausschuss vorzubereiten.

**Herr Homfeldt** stellt klar, dass er angeregt hatte, die Vertreter der umliegenden Wirtschaftsförderungsgesellschaften (WHV und Wittmund) einzuladen, um deren Strukturen und Arbeitsfelder kennen zu lernen und dies als Ideengrundlage für die Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung des Landkreises Friesland zu nutzen. Mehrfachstrukturen sollen vermieden und die Wirtschaft stärker eingebunden werden. Es sollen schlanke Strukturen geschaffen und inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ob als Verein, als GmbH oder ob die vorhandene Struktur umgebaut wird – da sei man offen. Nach Meinung von Herrn Homfeldt agiert die Wirtschaftsförderung Friesland nicht auf Augenhöhe mit dem Wirtschaftsförderkreis Harlingerland (WFH) und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH. Herr Homfeldt führt an, dass die friesländische Wirtschaftsförderung überwiegend verwaltungslastig sei und inhaltlich geprägt durch die 90er Jahre. In 2022 müsste das Thema aber neu gedacht werden, zumal das Regionalmarketing bei der JadeBay komplett aus dem Spiel genommen worden sei. Für eine Strategie benötige die Wirtschaftsförderung des Landkreises Friesland definierte Ziele und die seien nicht vorhanden.

Die Präsentation der anderen Wirtschaftsförderungen soll genutzt werden, um sich nicht nur deren Strukturen, sondern vor allem auch die Schwerpunkte, die Arbeitsinstrumente und die Ziele anzusehen - als Input für den Landkreis Friesland. Im nächsten Schritt muss dann erarbeitet werden, in welche Richtung der Landkreis Friesland gehen will. Deshalb wird der Vorschlag gemacht, eine Klausurtagung zu initiieren. Der Antrag der Gruppe CDU-ZV-UWG-WPW wird deshalb um diesen Punkt erweitert. Herr Homfeldt stellt klar, dass die Rahmenbedingungen für eine Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung des Landkreises Friesland von der Politik vorgegeben werden müssen. Der Job des Kreistages sei es, Visionen und Ziele zu entwickeln und als Arbeitsauftrag an die Verwaltung zu geben.

**Frau Herfel** stellt noch einmal klar, dass unsere derzeitigen Strukturen bekannt und auch, dass diese überholt seien. Jetzt sei es wichtig, sich bei anderen umzuhören und sich Anregungen zu holen.

Laut **Herrn Ambrosy** spricht nichts dagegen, die Vertreter anderer Wirtschaftsförderungen einzuladen, allerdings soll die heutige Sitzung ein erster Aufschlag sein, zumal es viele neue KTAs gibt. Herr Ambrosy stellt dar, dass wir mit der JadeBay bereits ein Instrument des Regionalmarketings haben, in dem die Wirtschaft eingebunden werden soll und dass es Sinn macht, gemeinsam mit den Landkreisen Wittmund, Wesermarsch und der Stadt Wilhelmshaven zu agieren. Herr Ambrosy widerspricht der Meinung von Herrn Homfeldt, dass die Wirtschaftsförderung des Landkreises Friesland nicht auf Augenhöhe mit dem Wirtschaftsförderkreis Harlingerland (WFH) und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH agiere. Dies sehe man u.a. an den niedrigen Arbeitslosenzahlen, den hohen Fördersummen, die den ortsansässigen Firmen ermöglicht werden, einer hohen Sozialversicherungsquote, einem hohen BIP-Wachstum in den letzten Jahren und einer Verbesserung der Einnahmesituation von Arbeitnehmern. Mit einer schlanken Struktur wird mit den wenigen Mitarbeitern eine Menge bewegt. Herr Ambrosy gibt zu bedenken, dass öffentlich-rechtliche Zuständigkeiten in einer GmbH nicht sinnvoll seien. Ein guter Instrumentenkasten je nach Fall ist bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Friesland vorhanden. Herr Ambrosy widerspricht, dass die Wirtschaftsförderung kein Konzept habe, im Gegenteil wie die genannten Erfolge zeigen. Bei der Betrachtung einer etwaigen Neuausrichtung muss die Frage gestellt werden, in welcher Säule der Wirtschaftsförderung wir uns bewegen:

1. Wirtschaftsförderung im engeren Sinne: Das liegt in öffentlicher Hand und kann auch von anderen nicht wahrgenommen werden.
2. Strategische Wirtschaftsförderung: Das kann auch nur ein/e Stadt/Gemeinde/LK wahrnehmen.
3. Regionalmarketing. Hier haben wir die JadeBay GmbH - noch ein/e Verein/GmbH wäre eine Doppelstruktur. Der direkte Draht zur Wirtschaft ist von Seiten der Wirtschaftsförderung

Friesland vorhanden und ginge evtl. durch eine zusätzliche GmbH verloren. Ein/e Verein/GmbH ist gut für Networking, Informationen und Regionalmarketing und da ist die Jade-Bay am Start. Zudem gibt es bei der JadeBay eine Beschlussfassung, das Regionalmarketing wieder in den Fokus zu nehmen.

**Herr Ambrosy** regt an, die Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH in die Ideenfindung mit einzubeziehen.

**Frau Esser** bestätigt die gute Arbeit der Wirtschaftsförderung und ist der Meinung, dass erst Ziele erarbeitet und dann über die Struktur gesprochen werden sollte. Es liegen neue Herausforderungen vor uns, die evtl. andere Werkzeuge erfordern, u.a. ein überarbeitetes Förderprogramm. Trotzdem ist schon wegen des Fachkräftemangels das Thema Arbeitsplätze immer noch wichtig aber vielleicht sollte man eine Anpassung der Förderinstrumente vornehmen.

**Frau Busch** regt an, dass die Verwaltung ein Hauptkonzept vorbereitet, in dem dargestellt wird, welche Wirtschaft bei uns angesiedelt ist und was ausgebaut und gestärkt werden soll. Zukunftstechnologien und Potentiale sollen herausgestellt und definiert werden. Ihrer Meinung nach, sollten wir uns erst über unsere eigenen Ziele klar werden und dann mit anderen sprechen. Fragestellungen wie: „Wo sind wir gut aufgestellt? Worauf sollten wir uns konzentrieren?“ sollten beantwortet werden.

**Herr Ambrosy** schlägt vor, dass die Verwaltung zur Vorbereitung der nächsten Ausschusssitzung Folgendes zusammenträgt:

- Zahlen, Fakten, Daten (Was haben wir in den Bereichen Industrie, Landwirtschaft, Gewerbe, Energie, kleine und mittelständische Unternehmen, ...?)
- Aufgeteilt nach den Wirtschaftsbereichen: Was wäre notwendig? Was macht Sinn? Was sind gute Instrumente?
- Klausurtagung des Ausschusses mit den umliegenden Wirtschaftsförderungen (WHV, Wesermarsch, WHV)

**Herr Gburreck** stellt noch einmal klar, dass dieser Vorschlag auf den beiden Anträgen beruhen soll.

**Herr Theemann** schlägt folgende Zeitlinie vor: künftige Vision erarbeiten, ggf. neue Ziele ableiten, daraus Aufgaben für die Verwaltung ermitteln und danach Gespräche mit den anderen Wirtschaftsförderungen führen, um so die gute Arbeit der Wirtschaftsförderung zu verbessern.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss berät über die Anträge.

---

### **Beschluss:**

Abweichend vom Beschluss gemäß Vorlage beschließt der Ausschuss folgende Vorgehensweise:

- Ermittlung von Zahlen, Daten, Fakten zur Wirtschaftsförderung
- Terminierung einer Klausurtagung unter Hinzuziehung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH, des Wirtschaftsförderkreises Harlingerland und der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH

- Erstellung einer sektoral-spezifischen Analyse der Unternehmensstruktur im Landkreis Friesland

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP            Gruppe SPD-Grüne-FDP: Antrag vom 13.01.2022**  
**3.2.1.1**

**TOP            Gruppe CDU-ZV-UWG-WPW: Antrag vom 02.02.2022**  
**3.2.1.2**

**TOP            Kohleausstieg Wilhelmshaven: Einrichtung eines regionalen Strukturmanagements unter Beteiligung des LK Friesland**  
**3.2.2            Vorlage: 0148/2022**

**Begründung:**

Der Kreisausschuss hat am 05.02.2021 beschlossen:

„Zur finanziellen Beteiligung am Regionalen Strukturmanagement ist ... eine Einigung zwischen Landkreis Friesland und Stadt Wilhelmshaven herbeizuführen; dabei sollte der Beitrag des Landkreises Friesland max. 20% betragen, wenn es dabei bleibt, dass Projekte nur in Wilhelmshaven gefördert werden können. Sollte, wie vom Nds. Wirtschaftsministerium vorgeschlagen, auch der Landkreis Friesland von der strukturellen Kohleausstiegsförderung in Höhe von 157 Mio. Euro direkt profitieren können, so kann der Betrag auf bis zu 50% des kommunalen Anteils für das Strukturmanagement aufgestockt werden“.

In einer Besprechung mit StS Wunderling-Weilbier am 01.06.21 in der FTZ wurde von Dr. Manning deutlich betont, dass die Strukturhilfen auch in Friesland eingesetzt werden können. So steht es auch in § 12 Abs. 2 InvKG: „Strukturhilfemaßnahmen in den unmittelbar an die Fördergebiete gem. Abs. 1 angrenzenden Gemeinden und Gemeindeverbände können gefördert werden ...“

Darauf weist die Stadt Wilhelmshaven jetzt hin und bittet, zu prüfen, ob deshalb eine Erhöhung des von Friesland zu zahlenden Anteils möglich ist.

Tatsächlich ist es so, dass eines der schon konkret werdenden Projekte, nämlich die Mobilitätsstationen, sich auf die Gemeinden des Landkreises Friesland erstreckt. Von daher hält die Verwaltung es für angemessen, der Stadt Wilhelmshaven entgegenzukommen.

Umfang: Eine Beteiligung im Verhältnis der Kosten der Projekte zueinander ist nicht möglich, da noch nicht abschließend feststeht, welche Projekte durch die Strukturhilfemittel auch in Zukunft noch gefördert werden sollen. Als Projekte seitens WHV gibt es die Renovierung/den Umbau des Pumpwerks und die Errichtung eines Ausbildungszentrums bei Uniper. Es ist zu erwarten, dass neue Projekte sich vornehmlich in der Stadt Wilhelmshaven generieren lassen werden. Eine Erhöhung der Quote auf 30% scheint daher zunächst angemessen. Sollten weitere Projekte auch den Landkreis Friesland betreffen, könnte eine Erhöhung des Anteils bis zu 50% erwogen werden.

---

Herr Theemann fragt nach, wie hoch der Beteiligungsbetrag genau sei. Herr Janßen antwortet, dass es sich um einen Mehraufwand von 150.000 € verteilt auf drei Jahre handelt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt, die Beteiligungsquote am Regionalen Strukturmanagement Kohleausstieg Wilhelmshaven von 20 auf zunächst 30% zu erhöhen.

---

### **Beschluss:**

Der Erhöhung der Beteiligungsquote am Regionalen Strukturmanagement Kohleausstieg Wilhelmshaven von 20 auf zunächst 30% wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3.2.3 Antrag der Wangerland Touristik GmbH auf Gewährung eines Kreiszuschusses für den Breitbandausbau zur Schaffung einer WLAN-Infrastruktur Marina Hooksiel für die Bootsliegeplätze  
Vorlage: 0145/2022**

### **Begründung:**

Die Wangerland Touristik GmbH (WTG) hat mit Schreiben vom 08.12.2021 einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für den Breitbandausbau über eine Funkrichtantenne zur Schaffung einer WLAN-Infrastruktur der Marina Hooksiel für die Bootsliegeplätze gestellt.

Die WTG hat sich zum Ziel gesetzt, den Urlaubs- und Tagesgästen freien und schnellen

Internetzugang anzubieten. Das Vorhandensein eines ausreichenden WLAN-Netztes gewinnt neben der vorhandenen „harten Infrastruktur“ gerade für die Gäste in den touristischen Regionen immer mehr an Bedeutung. Urlaubsentscheidungen von potenziellen Gästen werden heute neben der Attraktivität und dem Angebot einer Urlaubsregion zunehmend auch unter dem Aspekt getroffen, ob der Zugriff und die Verfügbarkeit von modernen Medien jederzeit gewährleistet ist. Der Internetzugang ist als „weiche Infrastruktur“ mittlerweile zu einem Teil der Daseinsvorsorge geworden.

Es ist nicht das erste Projekt im Rahmen der Digitalisierung und Schaffung eines qualifizierten drahtlosen Netzwerkes für den Gast und den allgemeinen Fremdenverkehr. Bereits 2019 wurde zusammen mit dem Dienstleister SCALTEL der Ausbau eines solchen Netztes an den Stränden und Campingplätzen in Hooksiel und Horumersiel-Schilling sowie der Zentrale Wangerland Touristik und dem Hafen Horumersiel umgesetzt und positiv durch den Landkreis Friesland begleitet und mit 110.000 EUR gefördert.

Nunmehr beabsichtigt die Wangerland Touristik GmbH für ihre Kunden auf Grundlage des jetzt auch für diesen Bereich entstehenden Breitbandanschlusses / Glasfasernetzes eine Erweiterung des freien und schnellen Internetzugangs an der Marina Hooksiel zu ermöglichen.

Das Hooksmeer in Hooksiel stellt in seiner Gesamtheit die wohl größte Wassersportanlage an der Niedersächsischen Küste dar. Neben einigen anderen Anlagen bietet die Marina der Wangerland Touristik GmbH die einzige Möglichkeit im Hooksmeer und gleichzeitig eine der wenigen Möglichkeiten an der gesamten Küste für die Bootseigner, Dauerliegeplätze/Saisonliegeplätze unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft zu mieten.

Neben dem Angebot für Dauerlieger/Saisonlieger bietet die Marina im Hooksmeer Hooksiel hervorragende Bedingungen für den Fremdenverkehr innerhalb der Deutschen Bucht. Viele Segler und Motorbootfahrer nutzen die Marina für einen befristeten Aufenthalt im Rahmen größerer Törns in der Deutschen Bucht oder auf ihren Fahrten von und zur Ostsee. Mit weitgehender Tidenfreiheit und der geografischen Lage etwa zwischen Emden und Cuxhaven bietet sich die Marina Hooksiel für Pausentage oder auch zum „Abwettern“ an.

Die Dienstleistung des bisher schon getätigten Aufbaus und des Betriebes eines Netzwerkes wurde in einer herstellerunabhängigen Ausschreibung nach der Vergabeverordnung am Markt platziert. Gegenstand der Ausschreibung war die Schaffung eines qualifizierten Datennetzwerkes, welches auf Basis Netzwerk-LAN mittels Richtfunk und Wireless LAN an den Betriebsstandorten der WTG eine sehr gute Internet-Versorgung – mit den in der Ausschreibung aufgeführten Komponenten und Leistungen – zur Verfügung stellt. Insgesamt haben seinerzeit 20 Unternehmen Vergabeunterlagen angefordert. Davon hat nur ein Unternehmen ein Angebot abgegeben. Das Ausschreibungsverfahren hat somit nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt. Infolgedessen wurde das offene Verfahren beendet und in ein „Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb“ überführt. Insgesamt konnte durch das Verhandlungsverfahren eine Ersparnis in Höhe von rund 130.000,00 Euro erzielt werden.

Die Gesamtinvestitionskosten für den bisherigen Aufbau der WLAN-Infrastruktur in 2019 haben mit 466.065,97 EUR netto abgeschlossen. Der Landkreis Friesland hat die Maßnahme mit 110.000 EUR bezuschusst.

Durch die bereits vorhandene/entstehende Infrastruktur handelt es sich zudem um eine kostengünstige Maßnahme. Weitere Angebote wurden nicht eingeholt, da es sich um eine Auftragsverlängerung des ersten geförderten Projektes handelt. Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 33.182,63 EUR.

Die Verwaltung schlägt vor, der Wangerland Touristik GmbH für den ergänzenden Breitbandausbau über Funkrichtantennen zur Schaffung einer WLAN-Infrastruktur der



Marina Hooksiel, Bootsliegeplätze auf der Grundlage der Leitlinien des Kreistages des Landkreises Friesland in der Fassung vom 25.06.2001 für die Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung und Erweiterung von Fremdenverkehrseinrichtungen, zur Teilfinanzierung der Maßnahme einen Kreiszuschuss in Höhe von 20 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 6.636,53 EUR, zu bewilligen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Baufortschritt unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landkreises Friesland.

**Beschlussvorschlag:**

Der Breitbandausbau zur Schaffung einer WLAN-Infrastruktur der Marina Hooksiel, Bootsliegeplätze wird als grundsätzlich förderfähig anerkannt. Der Wangerland Touristik GmbH wird zur Teilfinanzierung der Maßnahme ein Kreiszuschuss in Höhe von 20 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 6.636,53 EUR, bewilligt. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Baufortschritt unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landkreises Friesland.

---

**Beschluss:**

Der Gewährung eines Kreiszuschusses für den Breitbandausbau zur Schaffung einer WLAN-Infrastruktur der Marina Hooksiel für die Bootsliegeplätze wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4    Berichte aus anderen Gremien**

./.

**TOP 5    Informationen aus dem Jugendparlament**

./.

**TOP 6    Mitteilungen der Verwaltung**

./.

**TOP 7    Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten**

./.

**TOP 8    Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung**

./.

**TOP 9    Anregungen und Beschwerden**

./.

---

Herr Theemann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:22 Uhr

gez. Hendrik Theemann  
Vorsitzende/r

Landrat

gez.  
Protokollführer